

mehring der freien Zeit, wenn sie für die Entwicklung des Individuums gewonnen und genutzt wird, zur vervollkommnung des Menschen führt, die dann auch für den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß wirksam wird.^{9/} Die Möglichkeiten der sozialistischen Gesellschaft zu nutzen, um in der Freizeit neue Erkenntnisse, Freude, körperlichen Ausgleich zu finden. Anteil zu nehmen am gesellschaftlichen Leben, auch das muß gelernt werden.

Gemeinsam kulturvoll verbrachte Freizeit wirkt stabilisierend für die Familienbeziehungen. Das Streben nach solcher Gemeinsamkeit, z. B. nach sinnvoller gemeinsamer Wochenend- oder Urlaubsgestaltung, ist verbreitet. „Andererseits gibt es aber auch Erscheinungen von Vergeudung der Freizeit, von Einseitigkeit, Langeweile und moralischer Haltlosigkeit“^{10/}, die nicht selten zu Rechtsverletzungen führen. Das macht deutlich, daß in der Herausbildung von Gewohnheiten und Bedürfnissen, die Freizeit sinnvoll zu gestalten, eine wesentliche Aufgabe der Gesellschaft liegt. Die Familie löst sie am besten, indem sie sich als Kollektiv, aber auch individuell differenziert, in vielfältiger Form die Bereiche des geistig-kulturellen Lebens erschließt.

Dazu gehört auch die Pflege von kulturvollen geselligen Beziehungen. Viele gesellschaftliche Möglichkeiten müssen noch erschlossen werden, um den Eltern bei der ästhetisch-künstlerischen Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu helfen und sie zur schöpferischen kulturellen Tätigkeit anzuregen. Es gehört zum Bild des sozialistischen Menschen, daß er sich selbst um ein aktives Verhältnis zur Kunst bemüht. Das muß sich auch in der Familie vollziehen. Damit Einseitigkeit bei der Auswahl oder Vorbehalte überwunden werden, sind stärkere gesellschaftliche Impulse günstig, die wiederum von den Arbeits- und Lernkollektiven ausgehen sollten. Das zeigt sich bereits heute in der Wirksamkeit der Kulturpläne sozialistischer Brigaden, die ihre Mitglieder zu einem besseren Verständnis von Kunstwerken geführt und bei ihnen das Bedürfnis geweckt haben, Kunst und Literatur auch im Familienleben einen festen Platz einzuräumen.

^{9/} vgl. Marx. Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. Berlin 1953, S. 599.

^{10/} Hager, a. a. O., S. 23.

HELMUT MENZ, Direktor des Kreisgerichts Zeitz

Erfahrungen aus der Zusammenarbeit eines Kreisgerichts mit den örtlichen Staatsorganen bei der Verwirklichung sozialistischer Familienpolitik

Die Volksvertretungen als die gewählten staatlichen Machtorgane sind dazu berufen, die gesellschaftliche Entwicklung im Territorium zu leiten und zu gestalten. Auf die weitere Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und Gesetzmäßigkeit bezogen, heißt das, daß den örtlichen Staatsorganen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung die Aufgabe obliegt, die strikte Einhaltung und Verwirklichung der Normen des sozialistischen Rechts in allen Lebensbereichen zu sichern.

Bei der Lösung dieser Aufgabe gewinnt das Zusammenwirken der Rechtspflegeorgane mit den örtlichen Volksvertretungen zunehmende Bedeutung. Einerseits bilden die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen eine wichtige Grundlage für die Arbeit jedes Rechtspflegeorgans, andererseits ist es aber unsere Aufgabe, quantitativ und qualitativ besser zur Vorbereitung der Entscheidungen der Volksvertretungen und zur Information der Abgeordneten beizutragen, damit die Be-

Die umfangreichen Aufgaben der Familienerziehung, von denen hier nur einige genannt werden konnten, erfordern die Aufmerksamkeit der ganzen Gesellschaft. Das ist nicht primär unter dem Aspekt der Hilfe und Unterstützung für die Familie zu verstehen. Natürlich wird dort, wo sich mangelnde Fähigkeit oder ungenügende Bereitschaft der Eltern zur Erziehung der Kinder zeigt, die Gesellschaft die vielfältigen Möglichkeiten ihrer Einflußnahme nutzen. Darum geht es hier aber nicht.

Die Aufmerksamkeit für die in der überwiegenden Mehrzahl erziehungstüchtigen Familien ist vielmehr primär so zu verstehen, daß die Gesellschaft die Bedingungen schafft und die Eltern selbst mobilisiert, damit diese ihre eigenen Potenzen für die Erziehung ihrer Kinder voll nutzen. Es entspricht den Bedürfnissen der Eltern, sich für diese Aufgaben die notwendigen Kenntnisse anzueignen.

Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgerufen, dazu beizutragen, daß die Eltern der Erziehung ihrer Kinder immer besser gerecht werden können, daß alle gesellschaftlichen Möglichkeiten entfaltet werden, um den berufstätigen Müttern ihre Aufgaben zu erleichtern (Gestaltung der Hortarbeit, Verbesserung der Schulspeisung, Erweiterung der Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung). Die Wahlen zu den Eltern Vertretungen, die im Herbst dieses Jahres stattfinden und an denen rund 2 Millionen Eltern teilnehmen werden, bieten eine gute Möglichkeit für die Beratung solcher Fragen.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen sind ein bedeutendes gesellschaftliches Ereignis. Die Elternvertretungen, in denen jede vierte Familie mit schulpflichtigen Kindern mitarbeitet, stellen eine breite demokratische Organisationsform dar. Die konkrete Aufgabenstellung für die Eltern orientiert auf die inhaltlichen Fragen der Familienerziehung, die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule und die aktive Mithilfe der Eltern bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Schüler. Sie beruht auf der gewachsenen Kraft der Elternvertretungen und aller Eltern, die Ausdruck ist für die sich immer mehr festigende Einheit von Gesellschaft und Familie bei der Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation.

schlüsse mit wachsender ideologischer und organisatorischer Wirksamkeit im gesellschaftlichen Leben umgesetzt werden. Wir sehen unsere besondere Verantwortung darin, in den Berichterstattungen des Kreisgerichtsdirektors vor dem Kreistag die Erfahrungen und Probleme aus der Tätigkeit des Gerichts effektiver als bisher, vor allen Dingen unter dem Blickwinkel der Verwirklichung der Politik der Arbeiterklasse als Ganzes, für die Leitungsarbeit der Staats- und Wirtschaftsorgane im Territorium zu erschließen. Dabei geht es um eine reale Einschätzung und Analyse der Probleme auf allen Rechtsgebieten.

In der Vergangenheit standen beim Kreisgericht Zeitz die Ergebnisse der Strafrechtsprechung im Mittelpunkt der Berichterstattungen vor dem Kreistag. Daneben gab es bereits einige Ansätze, um auch die Erkenntnisse aus der Familien-, Zivil- und Arbeitsrechtsprechung in die Leitungstätigkeit der örtlichen Organe einfließen